

Informationen zur Bewerbung für **Master-Studiengänge** der Hochschule RheinMain

Sommersemester 2025

Impressum

Herausgeber

Die Präsidentin der Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion

Abteilung Studierendenservice und Internationale Angelegenheiten
Studienbüro

Druck

Hochschule RheinMain

Stand:

November 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	3
Vorbemerkung	4
Abkürzungen	4
1 Fünf Schritte zur Immatrikulation	5
2 Voraussetzungen für ein Masterstudium	5
3 Bewerbung	5
3.1 <i>Allgemeines zur Durchführung der Bewerbung</i>	5
3.1.1 Die Registrierung im Bewerbungsportal der Hochschule RheinMain	6
3.1.2 Die Bewerbung für Ihren Wunsch-Studiengang an der Hochschule RheinMain.....	7
3.1.3 Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung	7
3.2 <i>Bewerbungsfristen sind Ausschlussfristen</i>	7
3.3 <i>Unterlagen und Nachweise</i>	7
3.4 <i>Masterstudiengänge mit NC (Numerus Clausus)</i>	7
3.5 <i>Übrige Masterstudiengänge</i>	8
4 Nächste Schritte nach dem Auswahlverfahren	8
4.1 <i>Der Zulassungsbescheid</i>	8
4.2 <i>Die Immatrikulation</i>	8
4.3 <i>Nachweis der Krankenversicherung</i>	8
5 Zeitplan und Termine	9
6 Kontakte	9
6.1 <i>i-Punkt</i>	9
6.2 <i>Studienbüro</i>	9
6.3 <i>Zentrale Studienberatung</i>	9
7 Benachrichtigung über die Speicherung personenbezogener Daten	9

VORBEMERKUNG

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Master-Studiengang an der Hochschule RheinMain interessieren und hoffen, Sie schon bald auf dem Campus zu begrüßen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle wichtigen Informationen, die Sie vor dem Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für ein Masterstudium an der Hochschule RheinMain wissen sollten. Um Nachteile für sich zu vermeiden, lesen Sie diese Ausführungen bitte vor der Bewerbung sorgfältig durch.

Wenn Sie inhaltliche Fragen zu den einzelnen Studiengängen haben, wenden Sie sich bitte an die Zentrale Studienberatung. Fragen zum Zulassungs- und Vergabeverfahren beantwortet das Studienbüro der Hochschule.

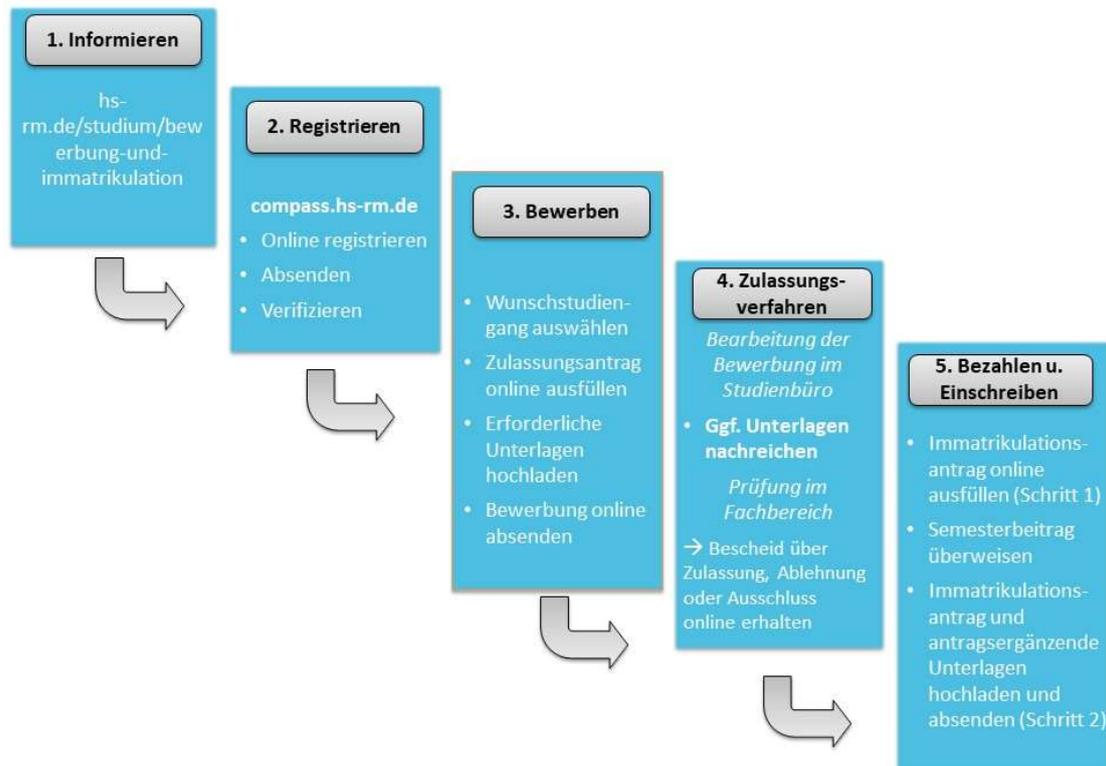
Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

ABKÜRZUNGEN

SoSe	Sommersemester (01.04. – 30.09.)
WiSe	Wintersemester (01.10. – 31.03.)

1 FÜNF SCHRITTE ZUR IMMATRIKULATION

Der Weg bis zur Immatrikulation ist nicht weit, wenn Sie die folgenden Schritte nacheinander gehen und darauf achten, dass Sie zur Bewerbung UND zur Immatrikulation alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht einreichen.



2 VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN MASTERSTUDIUM

Allgemeine Zulassungsvoraussetzung für alle Masterstudiengänge ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss (z.B. Bachelor, Diplom, Magister).

Zusätzlich sind für die einzelnen Masterprogramme i.d.R. weitere Zulassungsvoraussetzungen nachzuweisen:

- Fachliche Voraussetzungen wie z.B. eine bestimmte Ausrichtung, ein bestimmter ECTS Grade oder eine bestimmte Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses.
- Fremdsprachliche Voraussetzungen
- Berufliche Voraussetzungen
- Bewerbungsgespräche oder Eignungstests

Aufgrund ihrer Vielfalt können an dieser Stelle nicht alle Voraussetzungen für alle Masterprogramme aufgeführt werden. Bitte informieren Sie sich daher auf der Internetseite der Hochschule RheinMain. Unter <https://www.hs-rm.de/de/studium/studienangebot/masterstudiengaenge/> → Auswahl des entsprechenden Masterstudienganges → Informationen für Studieninteressierte finden Sie alle wichtigen Details.

3 BEWERBUNG

3.1 Allgemeines zur Durchführung der Bewerbung

Die Bewerbung an der Hochschule RheinMain erfolgt online. Den Zugang zur Online-Bewerbung auf HSRM COMPASS finden Sie unter <https://bewerbung.hs-rm.de>. Auf der Startseite des HSRM COMPASS finden Sie Empfehlungen zur Browsernutzung.

Das Bewerbungsportal öffnet für Bewerbungen zum Sommersemester Anfang Dezember und für Bewerbungen zum Wintersemester Anfang Juni. Die aktuellen Termine finden Sie [hier](#).

Bewerben Sie sich für mehrere Masterstudiengänge, durchlaufen Sie die komplette Online-Bewerbung inkl. Hochladen der erforderlichen Nachweise für jeden Studiengang.

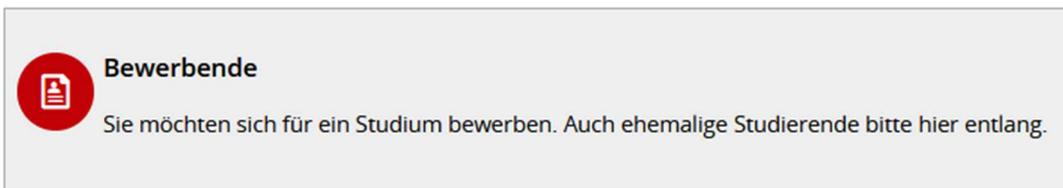
Die Bewerbung erfolgt in drei Schritten:

3.1.1 Die Registrierung im Bewerbungsportal der Hochschule RheinMain

1. Variante

Sie haben bisher noch nicht bei uns studiert oder sind aktuell nicht mehr an der Hochschule RheinMain immatrikuliert?:

Wählen Sie auf der Startseite den Button



Auf der sich öffnenden Seite klicken Sie den Button



Sollten Sie sich bereits letztes Semester oder zuvor an unserer Hochschule beworben oder registriert haben, müssen Sie diese Schritte ebenfalls gehen, da wir aus datenschutzrechtlichen Gründen nach Ablauf der Bewerbungsphase die Bewerbungsaccounts mit den darin enthaltenen Daten löschen.

2. Variante

Sie studieren aktuell an der Hochschule RheinMain?:

Da Sie bereits einen Studierendenaccount haben, loggen Sie sich wie gewohnt als Studierende:r oben rechts auf COMPASS (<https://compass.hs-rm.de>) ein. Wechseln Sie dann auf der linken Seite auf den Reiter *Bewerben*.

Auf der sich öffnenden Seite klicken Sie den Button



Bevor Sie mit der Bewerbung starten, erfassen Sie auf der rechten Seite Ihre aktuelle Adresse und Emailadresse.

Mustermann, Max

-  Keine Postanschrift
-  Keine E-Mail-Adresse
-  Keine Telefonnummer

Bei der Registrierung auf dem Hochschulportal Compass stimmen Sie der rein elektronischen Übermittlung von Bescheiden an Sie zu. Sie werden per E-Mail informiert, sobald ein Bescheid in Ihrem Account vorhanden ist.

3.1.2 Die Bewerbung für Ihren Wunsch-Studiengang an der Hochschule RheinMain

Nach erfolgreicher Registrierung wählen Sie Ihren Wunschstudiengang aus, ergänzen die geforderten Angaben und laden die erforderlichen Nachweise hoch. Beachten Sie bitte, dass dies nur im Dateiformat .pdf möglich ist. Wir empfehlen daher, die Dokumente nicht farbig, sondern in schwarz-weiß einzuscannen. Mehrseitige Dokumente können Sie ggf. teilen. Sind alle Angaben gemacht, senden Sie die Bewerbung ab.

Nach abgeschlossener Bewerbung erhalten Sie eine automatisch generierte Bestätigung über den Eingang Ihrer Online-Bewerbung. Gleichzeitig erhalten Sie eine Übersicht über die eingegebenen Daten. Bitte speichern Sie das Datenblatt und kontrollieren Sie noch einmal Ihre Angaben. Sollten Sie Fehler feststellen, ziehen Sie die Bewerbung im Portal zurück, korrigieren Ihre Daten und senden die Bewerbung erneut ab. Dies ist möglich, bis wir Ihre Bewerbung bearbeiten. Speichern Sie das finale Datenblatt für Ihre Unterlagen aus.

Achtung! Ihr Antrag gilt als gestellt, sobald Sie die Online-Bewerbung abgeschlossen und die Bewerbung versendet haben.

3.1.3 Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung

Nur Bewerbungen im Status eingegangen werden bearbeitet.

Bei einer Statusänderung erhalten Sie eine E-Mail. Folgen Sie den darin enthaltenen Hinweisen. Kontrollieren Sie daher zur Sicherheit regelmäßig den Stand Ihrer Bewerbung.

Bei technischen Problemen mit der Onlinebewerbung wenden Sie sich bitte per E-Mail an [service-itmz\[at\]hs-rm.de](mailto:service-itmz[at]hs-rm.de).

Bei inhaltlichen Fragen zur Bewerbung, Zulassung oder Immatrikulation helfen Ihnen die Mitarbeiter:innen des Studienbüros gerne weiter. Die Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

3.2 Bewerbungsfristen sind Ausschlussfristen

Ihr Zulassungsantrag muss spätestens zum [Fristende](#) bei der Hochschule vorliegen / der Status der Bewerbung muss auf eingegangen stehen. Es gibt keine Nachreichungsfrist.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Bewerbung zum Ende der Frist Ihre Zulassung und Einschreibung gegebenenfalls erst nach Vorlesungsbeginn möglich ist. Bewerben Sie sich daher frühzeitig.

3.3 Unterlagen und Nachweise

Hier finden Sie alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise für den jeweiligen Masterstudiengang

<https://www.hs-rm.de/de/studium/bewerbung-und-immatrikulation/bewerbung-master-und-hoehere-fachsemester/>.

3.4 Masterstudiengänge mit NC (Numerus Clausus)

Für zulassungsbeschränkten Masterstudiengänge sind die Vorschriften des § 34 Hessische Hochschulzulassungsverordnung (HHZV) in der aktuell gültigen Fassung i.V.m. der Zulassungssatzung des Studiengangs anzuwenden. Entsprechend werden die Studienplätze gemäß verschiedener n Quoten vergeben.

Quote	Erklärung
Quote für Ausländer:innen (ohne ausländische EU-Bürger:innen)	bis zu 10 Prozent der Plätze
Außergewöhnliche Härte (Härtefallquote)	bis zu 5 Prozent der Plätze https://www.hs-rm.de/de/studium/studienorientierung/antraege-zu-haertefall-oder-nachteilsausgleich
Zweitstudienbewerber:innen (Zweitstudienquote)	bis zu 3 Prozent der Plätze
Besonders zu berücksichtigender/zufördernder Personenkreis (Spitzensportlerquote)	bis zu 1 Prozent der Plätze zusätzliche Chancenquote, nur dann relevant, wenn Sie in den Hauptquoten keinen Studienplatz erhalten

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

3.5 Übrige Masterstudiengänge

Für die Zulassung zu den Masterstudiengängen gelten die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen, die in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. Zulassungssatzung des jeweiligen Studiengangs festgelegt sind.

4 NÄCHSTE SCHRITTE NACH DEM AUSWAHLVERFAHREN

Nachdem Ihre Bewerbungsunterlagen vom Fachbereich geprüft wurden, erhalten Sie einen Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid.

4.1 Der Zulassungsbescheid

Im Zulassungsbescheid wird Ihnen der Termin mitgeteilt, bis wann Sie welche Unterlagen zur Einschreibung an die Hochschule schicken und den Semesterbeitrag zahlen müssen. **Ihr Zulassungsbescheid wird unwirksam, wenn Ihr Immatrikulationsantrag nicht innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist eingeht.**

Zulassung unter Vorbehalt:

ACHTUNG: Beachten Sie die Erläuterung am Ende des Bescheides.

4.2 Die Immatrikulation

Die Immatrikulation erfolgt in zwei Schritten:

Erster Schritt:

- Beantragen der Immatrikulation auf dem Bewerbungsportal, indem **Immatrikulationsantrag** online ausgefüllt wird.
- Überweisung **Semesterbeitrag** unter angegebenem Verwendungszweck (Auf der Internetseite der Hochschule www.hs-rm.de/semesterbeitrag finden Sie **Erläuterungen** zur Höhe und den Bestandteilen des **Semesterbeitrages**. Informationen zum **Deutschlandticket** finden Sie dort ebenfalls.)

Zweiter Schritt

- Zahlungsnachweis und Immatrikulationsantrag unter „**Upload Immatrikulationsantrag**“ hochladen
- Ggf. antragsergänzende Unterlagen anfügen
- Upload Immatrikulationsantrag **abgeben**

WICHTIG: Frist beachten!

Eine Immatrikulation ist nur möglich, wenn sämtliche Unterlagen vorliegen und der Semesterbeitrag eingegangen ist.

4.3 Nachweis der Krankenversicherung

Nach dem Sozialgesetzbuch 5 (SGB V) sind Studierende an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen krankenversicherungspflichtig.

Eine Immatrikulation ohne Nachweis der Krankenversicherung ist nicht möglich (§ 199 Abs. 2, § 5 SGB V)

Die Hochschule nimmt am elektronischen Studenten-Meldeverfahren der Krankenkassen teil. Studieninteressierte, die gesetzlich versichert sind, müssen für die Immatrikulation eine elektronische Übertragung ihres Versicherungsstatus an die Hochschule RheinMain bei ihrer Krankenkasse beantragen.

Achtung! Ein Nachweis der Krankenversicherung in Papierform wird nicht akzeptiert.

Studieninteressierte, die während des Studiums privat versichert sind/ sein wollen, müssen unter Vorlage der beste-

Achtung! Fordern Sie den Nachweis nicht bei Ihrer privaten Versicherung an. Eine gesetzliche Krankenversicherung muss bestätigen, dass Sie von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht befreit sind.

henden privaten Versicherung bei einer beliebigen gesetzlichen Krankenkasse beantragen, dass diese den Versicherungsstatus an die Hochschule RheinMain übermittelt.

Der Versichertenstatus wird digital von der Krankenkasse an die Hochschule übermittelt. Ihre Krankenkasse informiert Sie über die erfolgte Meldung an die Hochschule.

5 ZEITPLAN UND TERMINE

Die Semestertermine finden Sie [hier](#).

Informationen zum Studienbeginn (z.B. Einführungsveranstaltungen und Vorkursen) finden Sie unter www.hs-rm.de/de/studium/bewerbung-und-immatrikulation unter Studienstart.

6 KONTAKTE

6.1 i-Punkt

Im Foyer des Gartengeschosses am Kurt-Schumacher-Ring in Wiesbaden finden Sie den **i-Punkt**. Er ist Ihre Erstanlaufstelle, wenn Sie Fragen rund um das Studium, die Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation haben.

Die Kontaktmöglichkeiten und aktuellen Öffnungszeiten finden Sie [hier](#).

6.2 Studienbüro

Hier erhalten Sie Informationen und Beratung zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren und zur Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen. Das Studienbüro bearbeitet die Studienplatzbewerbungen und Anträge auf Immatrikulation und führt die Zulassung zum Studium sowie die Einschreibungen durch.

Die Kontaktmöglichkeiten und aktuellen Öffnungszeiten finden Sie [hier](#).

6.3 Zentrale Studienberatung

Eine persönliche Beratung ist nur nach Anmeldung möglich. Am i-Punkt vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin mit einer/m der Studienberater/innen.

Tel: 0611 9495-1555

Kontakt: [Kontakt Zentrale Studienberatung](#)

Studienort Wiesbaden Chantal Mommertz, Alexander Kallenberg, Marlene Schulz

Studienort Rüsselsheim Marlene Schulz

7 BENACHRICHTIGUNG ÜBER DIE SPEICHERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Aufgrund Artikel 12 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 24. Mai 2016 ist die Hochschule RheinMain verpflichtet, die Bewerber/innen bei der Erhebung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO zu informieren.

Wer ist an der Hochschule RheinMain für die Datenerhebung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Für die Datenerhebung ist die Präsidentin der Hochschule RheinMain Prof. Dr. iur. Eva Waller, Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden verantwortlich. Der Datenschutzbeauftragte der Hochschule ist Prof. Dr. iur. Jürgen Sauer, Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden.

Welche Daten werden von Ihnen erhoben?

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens werden folgende personenbezogene Daten der Bewerber*innen verarbeitet und gespeichert:

- Name(n) und Vorname(n), Geburtsname, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon (freiwillig), E-Mail Adresse, Staatsangehörigkeit
- Art und Umfang der Hochschulzugangsberechtigung, Tag und Ort des Erwerbs

- Gesamt- und Durchschnittsnote sowie Einzelnoten der HZB
- Ergebnis des Verfahrens
- Gewählter Studiengang
- Angaben zur Einschreibung in dem gewählten Studiengang an einer anderen Hochschule
- Zeiten des Studiums an einer deutschen Hochschule
- Abschluss eines Studiums an einer deutschen Hochschule oder im Ausland
- Angaben und Nachweise zu Dienst, fachpraktischen Ausbildungen, ggf. Praktika oder studienrelevanten außerschulischen Leistungen
- Ggf. Nachweise zu Zeitpunkt des Berufsabschlusses, Zeiten einer Berufstätigkeit nach Erwerb der HZB, Gründe und Umfang der Verbesserung von Durchschnittsnote oder Wartezeit, besondere soziale, familiäre und wirtschaftliche Gründe, Ergebnis des Erststudiums und Gründe für ein Zweitstudium
- Sonstige für das Zulassungsverfahren des Masterstudiengangs nach der Zulassungssatzung erforderliche Angaben

Bei einer Immatrikulation werden die für die Immatrikulation erforderlichen Daten weiterverarbeitet. Es werden folgende personenbezogenen Daten der Bewerber*innen verarbeitet und gespeichert:

- Name(n) und Vorname(n), frühere Namen, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon, E-Mail Adresse, Staatsangehörigkeit(en)
- Gewünschter Studiengang, gewünschter Studienabschluss, gewünschtes Fachsemester
- Fachbereich, in dem das Wahlrecht ausgeübt werden soll
- Name, Anschrift und Art der bisher besuchten sowie gleichzeitig besuchten weiteren staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien im In- und Ausland, die an ihnen verbrachten Studien- und Ausbildungszeiten mit Jahr und Semester einschließlich der Urlaubssemester und er jeweils gewählten Studien- und Ausbildungsgänge bei Hochschulen im Ausland auch der Staat
- Ergebnisse der bisher abgelegten Vor-, Zwischen-, Abschluss- oder Modulprüfungen sowie der studienbegleitenden Leistungskontrollen
- Datum des Erwerbs, Art und Ergebnis der zum Studium befähigenden Qualifikation sowie bei Erwerb in Deutschland das Land und den Kreis, bei Erwerb im Ausland den Staat, in dem sie erworben wurde; ggf. die Anzahl der absolvierten Semester in einem Studienkolleg in Deutschland
- Besondere studiengangspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten, die nach §60 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes zu Beginn des Studiums vorhanden sein müssen
- Bei angestrebtem Studienabschluss im Inland die Hochschule und den Ort des angestrebten Studienabschlusses, bei angestrebtem Studienabschluss im Ausland den Staat des angestrebten Studienabschlusses.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Datenverarbeitung?

Die Daten werden in Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Hochschule RheinMain erhoben. Grundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Für das Zulassungsverfahren erfolgt die Datenerhebung nach den Regelungen der Hessischen Hochschulzulassungsverordnung – HHZV. Die Datenerhebung für das Immatrikulationsverfahren erfolgt nach der Verordnung über das Verfahren der Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation, das Studium als Gasthörerin oder Gasthörer, das Teilzeitstudium und die Verarbeitung personenbezogener Daten der Studierenden und der Promovierenden an den Hochschulen des Landes Hessen (Hessische Immatrikulationsverordnung) (für das Immatrikulationsverfahren). Ergänzend gelten das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) und das Hochschulstatistikgesetz.

Was ist der Zweck der Datenerhebung?

Zweck der Datenverarbeitung ist

- die Vergabe von Studienplätzen,
- die Erstellung von Zulassungs- und Ablehnungsbescheiden im Rahmen des jeweiligen Verfahrens,
- die Durchführung der Immatrikulation und
- die Abwicklung des Studiums.

Sofern eine Immatrikulation erfolgt, werden die erfragten Daten personenbezogen in automatisierten Dateien zu folgenden Zwecken verarbeitet und gespeichert:

- Studierendenverwaltung
- Prüfungsverwaltung
- Erstellung von Wählerlisten (§ 40 Hess. Hochschulgesetz) Anonyme statistische Auswertungen (§ 8 Abs. 2 Hess. Hochschulgesetz, Bestimmungen des Hochschulstatistikgesetzes u. Hess. Landesstatistikgesetz)

An welche Stellen werden Daten weitergegeben?

Innerhalb der Hochschule hat das Studienbüro Zugriff auf Ihre Daten, auf die für die Durchführung des Studiums erforderlichen Daten zusätzlich die Studiengangssekretariate und je nach Zuständigkeit werden Daten an weitere Abteilungen in der Hochschule weitergegeben.

Die Hochschule übermittelt der zuständigen Krankenkasse personenbezogene Daten der versicherten Studierenden nach § 4 der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung (HImV § 20).

Die Hochschule übermittelt personenbezogene Daten zur Abwicklung des Leihverkehrs an die Bibliothek (HImV § 18).

Zusätzlich dürfen Ihre Daten an Dritte übermittelt werden, soweit dies durch Rechtsvorschrift vorgesehen ist (z.B. Amtshilfersuchen zur Bafög-Abwicklung) oder soweit Sie Ihre Einwilligung hierzu erteilt haben.

Für welche Dauer werden Ihre Daten gespeichert?

Sofern Sie nicht immatrikuliert wurden werden Ihre Daten aus dem Bewerbungsverfahren vor Beginn des nächsten Bewerbungsverfahrens für das nächste Semester gelöscht und eventuelle Papierunterlagen vernichtet bzw. an Sie zurückgeschickt.

Nach erfolgter Immatrikulation gilt für die Löschung § 15 Abs. 2 Hessische Immatrikulationsverordnung:

- Für Daten, die gemäß § 15 Abs 2 HImV das Studium an der Hochschule betreffen, 60 Jahre nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für alle weiteren personenbezogenen Daten spätestens zwölf Monate nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für Personen, die nicht immatrikuliert werden, für ein Sommersemester spätestens bis zum 30.09. und für ein Wintersemester spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres.

Können Sie Auskunft über Ihre Daten verlangen? Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht,

- von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen: (Art. 15 DSGVO)
 - die Verarbeitungszwecke;
 - die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
 - die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
 - falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 - das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
 - das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
 - wenn die personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
 - das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
- von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen. (Art. 16 DSGVO)
- von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft: (Art. 17 DSGVO)
 - Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.

- Die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 2 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
 - Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
 - Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
 - Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.
- von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist: (Art 18 DSGVO)
- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
 - der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
 - die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Dass der Verantwortliche allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach [Artikel 16](#), [Artikel 17](#) Absatz 1 und [Artikel 18](#) mitteilt, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. ²Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn die betroffene Person dies verlangt. (Art 19 DSGVO)
 - die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. (Art 20 DSGVO)

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. (Art 77, DSGVO)

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. (Art 22, DSGVO)